

Das Stipendium wird von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie vergeben auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt bis spätestens zum 15. Mai 1916 eingereichter philosophiegeschichtlicher oder philologischer Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie. Gedruckte Doktordissertationen aus diesen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden. Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach dem 25. Juli 1915 veröffentlicht worden sind.

XIX. SITZUNG VOM 13. OKTOBER 1915.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, begrüßt die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach den akademischen Ferien und heißt insbesondere die heute zum ersten Male erschienenen neugewählten wirklichen Mitglieder, Hofrat Friedrich Freiherrn von Wieser, Professor Karl Luick und Professor Ludwig Radermacher, herzlich willkommen.

Der Vorsitzende gedenkt, während die Mitglieder sich erheben, des schmerzlichen Verlustes, den das Allerhöchste Kaiserhaus und die kaiserliche Akademie durch das am 12. Oktober erfolgte Ableben ihres Ehrenmitgliedes, Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, erlitten hat.

Ferner gedenkt der Vorsitzende der Verluste, welche die kais. Akademie in den Ferien erlitten hat, und zwar:

durch das am 6. August erfolgte Ableben des wirklichen Mitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Hofrates Guido Goldschmiedt;

durch das am 11. August erfolgte Ableben des auswärtigen Ehrenmitgliedes, geheimen Justizrates und Professors Heinrich Brunner;